



Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Stand: 09/2014

Hintergrundinformation: Putenhaltung

1. Einführung

Putenfleisch gilt in Deutschland bei vielen Verbrauchern als besonders gesund und cholesterinarm. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Putenfleisch liegt seit der Jahrtausendwende jährlich relativ konstant bei etwa 6 kg.

Etwa 11 Millionen Puten werden in Deutschland gehalten, vorwiegend in industrieller Haltung. Fast 90 Prozent aller deutschen Puten befinden sich in Betrieben mit mehr als 10 000 Tieren.

Die industrielle Haltung der Puten bringt zahlreiche Tierschutzprobleme mit sich. Etwa zehn Prozent der zu Anfang der Mast aufgestellten Putenhähne sterben während der Mastperiode vorzeitig an den Folgen der Hochleistungszucht und der schlechten Haltungsbedingungen.

Es gibt keine Verordnung, die die Zucht und Haltung von Puten rechtsverbindlich regelt. Puten werden hierzulande größtenteils entsprechend den 1999 verabschiedeten bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Puten gehalten. Diese wurden zwar kürzlich überarbeitet, sind aber aus der Sicht des Tierschutzes weiterhin unzureichend, weil sie eine Haltung erlauben, bei der Puten in viel zu hohen Besatzdichten in unstrukturierten Ställen ohne Beschäftigungsmaterial ihr kurzes Leben fristen müssen. Arteigene Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Puten werden massiv einschränkt. Dadurch werden Schmerzen, Leiden und Schäden im Sinne des Tierschutzgesetzes verursacht.

Die Haltung einer großen Anzahl von Tieren auf engstem Raum begünstigt die Ausbreitung von Krankheiten. Auch aus diesem Grund, vor allem aber zur Leistungsförderung wurden in der Vergangenheit prophylaktisch Antibiotika verabreicht. Das ist zwar inzwischen gesetzlich verboten, dennoch werden gerade Puten aufgrund von häufig auftretenden Infektionskrankheiten nach wie vor massiv mit Antibiotika behandelt. Kommt es zum Ausbruch einer ansteckenden Krankheit, ist schnell eine immense Anzahl von Tieren betroffen, die möglicherweise getötet werden müssen. Im Dezember 2008 und im Januar 2009 wurden in einem Landkreis mehr als 500.000 Puten gekeult, weil ein Vogelgrippevirus nachgewiesen worden war.

2. Tierschutzprobleme der Industriellen Haltung

Zucht

In Deutschland wird der im Ausland gezüchtete Hochleistungs-Masthybrid B.U.T. 6 gemästet. Im Vergleich zur Wildform ist diese Zuchtlinie dreimal so schwer. Gleichzeitig wurden die Tiere darauf gezüchtet, besonders schnell zuzunehmen: Bereits nach 19 Wochen haben die Hähne ihr Schlachtgewicht von etwa 20 Kilogramm erreicht, die Hennen nach circa 15 Wochen mit 10 Kilogramm.

Da Verbraucher vor allem das Brustfleisch verlangen, ist den Zuchtlinien eine ausgeprägte Brustmuskulatur angezüchtet worden. Sie macht etwa 30 Prozent des Körpergewichts aus. Dadurch verlagert sich der Körperschwerpunkt nach vorn und die Puten leiden an Gleichgewichtsstörungen. Infolge der hohen und schnellen Gewichtszunahmen, mit der das Skelettwachstum nicht Schritt halten kann, kommt es zu Schäden an Gelenken, Sehnen und Knochen sowie schmerzhaften Fehlstellungen der Beine, die das abnorm vergrößerte Gewicht nicht mehr tragen können. Bis zu 60 Prozent der Tiere haben bei Mastende keine normale Beinsetzung mehr und können sich nur noch unter Schmerzen fortbewegen.

Herkömmliche industrielle Haltung

Die Auswirkungen dieser zuchtbedingten Tierschutzprobleme verschlimmern sich in einer Haltung unter herkömmlichen industriellen Bedingungen noch weiter. Weil sie auf engstem Raum gehalten werden, haben Puten kaum Bewegungsmöglichkeiten, wodurch ihr Knochenapparat weiter geschwächt wird.

Puten werden in Deutschland in Bodenhaltung und in Besatzdichten von 52 bzw. 58 kg/m² gehalten, das entspricht drei Hähnen oder fünf Hennen pro Quadratmeter. Teilweise werden diese Besatzdichten zum Mastende auch deutlich überschritten.

Am Ende der Mast ist die den Tieren zur Verfügung stehende Bodenfläche zu gering, um wesentliche Verhaltensweisen auszuüben. Dazu zählen insbesondere Fortbewegung, ungestörtes Ruhen, Flügel strecken oder Gefiederpflege. Diese Einschränkungen führen zu erheblichen Leiden und zu Stress bei den Tieren. Langeweile, aber auch Störungen durch die anderen Tiere und das Unvermögen umherzulaufen, fördern Kannibalismus und Federpicken. Weil die Tiere einander aufgrund der Enge nicht ausweichen können, sind sie den Attacken anderer Puten schutzlos ausgeliefert.

Infolge der hohen Besatzdichte liegen die Puten vorwiegend auf der Einstreu, die innerhalb der Mastperiode immer weiter vernässt, verschmutzt und verkrustet. Damit verliert die Einstreu nicht nur ihre Funktion zum Picken oder Sandbaden anzuregen und als trockene Unterlage zu dienen, sondern es entstehen auch schmerzhafte Entzündungen auf der Haut der Tiere, die als Brustblasen bezeichnet werden. Diese Entzündungen haben auch einen lebensmittelhygienischen Aspekt, denn Brustblasen sind Eintrittspforten für Keime. Zudem leiden bis zu 90 Prozent aller Puten an schmerzhaften Entzündungen der Fußballen, die durch die nasse Einstreu und das hohe Körpergewicht verursacht werden. Obwohl es aus Gründen des Tierschutzes und der Tiergesundheit erforderlich wäre, die Einstreu zu wechseln, ist dies unter den herkömmlichen industriellen Haltungsbedingungen praktisch nicht mehr möglich. Hohe Besatzdichten im Zusammenhang mit einer großen Tierzahl erschweren auch eine Kontrolle der Einzeltiere, woraufhin sich die Kontrolle in der Regel darauf beschränkt, tote Tiere irgendwann aus dem Stall zu entfernen. Wenn kranke oder verletzte Tiere entdeckt werden, werden diese auch nicht tierärztlich behandelt, sondern zum Teil tierschutzwidrig getötet.

Verhaltensstörungen und deren Behandlung

Platzmangel, die angezüchteten Probleme des Bewegungsapparates und die eintönige Umgebung verhindern, dass Puten ihr art Eigenes Verhalten ausüben können. Die Folgen sind massive Verhaltensstörungen wie Federpicken und Kannibalismus, die bis zum Tod der Tiere führen können.

Die Auswirkungen der Verhaltensstörungen – nicht deren Ursache – werden bekämpft, indem prophylaktisch die Schnäbel kupiert werden. Meist geschieht dies mittels Infrarot-Methode, dabei werden den Tieren – ohne Betäubung und ohne nachfolgende Schmerzbehandlung – Teile des hochempfindlichen Schnabels amputiert. Die Vögel haben in der Folge chronische Schmerzen und können sich häufig nicht mehr putzen und nicht mehr richtig fressen.

Dem Tierschutzgesetz (TierSchG) – Paragraph 6 TierSchG – zufolge ist das Schnabelkürzen eine Amputation und grundsätzlich verboten. Nach Paragraph 6 Abs. 3 Nr. 1 kann die Behörde das Schnabelkürzen aber erlauben, wenn dies im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. In der Praxis wird diese Genehmigung nicht ausnahmsweise im Einzelfall, sondern standardmäßig erteilt, wenn die Tierhaltung den Eckwerten der freiwilligen Vereinbarung entspricht.

3. Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

In der industriellen Putenhaltung werden wirtschaftliche Erwägungen höher gestellt als der Schutz der Tiere. Zur Verbesserung der Tierschutzsituation der Puten wäre es dringend erforderlich, eine bundesdeutsche Verordnung zu erlassen, die dem Gebot des Tierschutzes, Tiere verhaltensgerecht unterzubringen, ausreichend Rechnung trägt.

In einer Verordnung müssten aus Sicht des Tierschutzes folgende Anforderungen erfüllt sein:

Besatzdichte von 40 kg/m² für Hähne und 35 kg/m² für Hennen als absolute Höchstgrenze

Bei diesen Besatzdichten steht den Puten ein größeres Platzangebot zur Verfügung, sodass sie auch zum Ende der Mast noch ihr arteigenes Fortbewegungs-, Komfort- und Futteraufnahmeverhalten ausüben können. Außerdem bleibt die Einstreu durch die geringere Besatzdichte sauberer und der Infektionsdruck sinkt.

Zucht

Die Haltung der Hochleistungs-Masthybriden wie B.U.T. 6 ist zu verbieten, da sie zuchtbedingt erheblichen Leiden, Schäden und Schmerzen ausgesetzt sind. Zur Mast sollten nur robuste und langsamer wachsende Putenrassen, beispielsweise Bronzeputen, eingesetzt werden, die nicht durch zuchtbedingte Schäden des Bewegungsapparates vorbelastet sind. Über den Tierzuchtfond engagiert der Deutsche Tierschutzbund sich bereits dafür, dass eine neue, artgemäße Tierzucht entwickelt wird.

Strukturierte Umgebung und freier Zugang zu Auslauf im Freiland oder im Kaltscharrraum

Das Haltungssystem ist so zu gestalten, dass es einen Fress- und Trinkbereich, einen Ruhebereich, erhöhte Sitzstangen, Unterschlupfmöglichkeiten, Sandbade-, Scharr- und Pickbereiche gibt. Damit können Verhaltensstörungen wie Federpicken, Kannibalismus, und aggressive Verhaltensweisen weitgehend vermieden werden. Mindestens ein außen liegender Kaltscharrraum, besser ein Auslauf, der ihrem Fortbewegungs- und Erkundungsverhalten Rechnung trägt, sollte den Puten tagsüber zugänglich sein. Zur Beschäftigung muss den Tieren strukturiertes Futter und weiteres Beschäftigungsmaterial wie Stroh, Heu, Körner, Möhren usw. angeboten werden. Wenn die Puten die Möglichkeit haben, einander auszuweichen, sich zu beschäftigen und ihren Picktrieb zu befriedigen, werden Kannibalismus und Federpicken reduziert.

Tageslicht ist vorzuschreiben

Die Helligkeit muss mindestens 50 bis 70 Lux, besser 150 Lux betragen. Bei der Verwendung von zusätzlichem Kunstlicht ist dem Licht-Dunkel-Wechsel jeweils eine Dämmerphase von etwa 30 Minuten vorzuschalten. Die verwendeten Lampen müssen flackerfreies Licht aussenden, mindestens ein Drittel der Lampen muss auch UV-Licht sowie Fluoreszenzlicht emittieren. Puten benötigen zur sicheren Orientierung mindestens 150 Lux. Die Dunkelphase muss acht Stunden betragen.

Verbot des Schnabelkürzens

Prophylaktisches Schnabelkürzen zur Anpassung der Tiere an ihr tierwidriges Haltungssystem ist ohne Ausnahme zu verbieten, da es mit akuten und chronischen Schmerzen, Einschränkungen der Gefiederpflege und der Nahrungsaufnahme verbunden ist.

4. Putenmast in der ökologischen Landwirtschaft

In der ökologischen Tierhaltung schreiben die EU-Öko-Verordnung bzw. die Richtlinien der Anbauverbände die artgerechte Haltung der Puten vor. So dürfen nicht mehr als 2.500 Puten in einem Stall gehalten werden und die Besatzdichte darf 21 kg/m² nicht überschreiten. Es müssen eine Scharfläche und ein Außenauslauf mit mindestens zehn Quadratmetern Fläche pro Tier vorhanden sein. Das Kupieren der Schnäbel ist verboten, in die Ställe muss Tageslicht einfallen, es sollen geeignete Rassen verwendet werden.

Im Dezember 2008 fiel bei einer Routinekontrolle eines Öko-Putenmästers auf, dass er in unerlaubter Menge konventionelles Futter an die Puten verfüttert hatte. Der Landwirt erklärte den Einsatz des konventionellen Futters damit, dass er andernfalls Tiere verloren hätte und stieß damit eine Diskussion über die Praktikabilität der Putenhaltung in der ökologischen Landwirtschaft an.

Der Einsatz von schnell wachsenden Hochleistungszuchtlinien, die für die industrielle Haltung gezüchtet wurden, ist in der ökologischen Tierhaltung aus verschiedenen Gründen problematisch. In der ökologischen Tierhaltung gehen die Verbraucher davon aus, dass widerstandsfähige, gesunde und gut freilandtaugliche Tiere eingesetzt werden. Demgegenüber handelt es sich jedoch insbesondere bei den Masthybriden der B.U.T. 6 um Tiere, die bereits auf Grund ihrer Genetik zu bestimmten Gesundheitsproblemen neigen, die sich nur teilweise durch bessere Haltungsbedingungen kompensieren lassen – beispielsweise Beinanomalien. Abgesehen davon müssen die Küken auch aus der konventionellen Erzeugung bezogen werden, da die erwachsenen Tiere zu einer natürlichen Vermehrung nicht mehr in der Lage sind und die typischen Merkmale der Hybriden sich bei einer Weiterzucht mit diesen Tieren nicht vererben würden.

Zwar ist es möglich, diese Puten unter den Bedingungen der ökologischen Landwirtschaft zu halten, aber die Zusammensetzung des Ökofutters kann die Nährstoffversorgung der schnell wachsenden Tiere nicht immer erfüllen. Aus diesem Grund ist es Bio-Putenhaltern zurzeit übergangsweise erlaubt, bis zu einem Anteil von 5 Prozent konventionelles Futter zu verfüttern.

Alternativ zu Masthybriden wie zum Beispiel B.U.T. 6 könnten auch jetzt schon robuste Rassen eingesetzt werden, die weniger Ansprüche an die Fütterung stellen und eher moderate Leistungen erzielen, also langsamer zunehmen und daher keine leistungsbedingten Probleme haben, beispielsweise Bronzeputen. Diese Rassen bilden jedoch nicht die ausgeprägte Brustmuskulatur aus, die hochwertigen Teilstücke des Schlachtkörpers, die von den Konsumenten bevorzugt gekauft werden